Anwaltsbüro Volker Gerloff

Rechtsanwalt Volker Gerloff | Fachanwalt für Sozialrecht Neue Bahnhofstraße 2, 10245 Berlin Tel.: 030-303 984-0, Fax: 030-303 984-21, www.ra-gerloff.de

Anwaltsbüro V. Gerloff, Neue Bahnhofstraße 2, 10245 Berlin

Sozialgericht München Richelstraße 11 80634 München

> bei Antwort und Zahlung bitte angeben: 035-23/VG/VG Berlin, 17. Oktober 2024

Nur per beA

In Sachen Silke Schürmann ./. Mobil Krankenkasse S 17 KR 1519/23

> wird zu dem Vergleichsvorschlag der Beklagten vom 16.09.2024 wie folgt Stellung genommen:

> Der vorgeschlagene Vergleich erscheint aus Klägersicht nicht annehmbar, da nicht ausreichend berücksichtigt wird, dass a) aufgrund der Genehmigungsfiktion auch die Erstattung der tatsächlichen Behandlungskosten durch die Beklagte geboten erscheinen könnte, b) die Folgebehandlung letztlich (aufgrund der Schlechtleistung Erstbehandlung) als Erstbehandlung anzusehen ist.

> Daher wird folgender Vergleich vorgeschlagen, der all das mit-berücksichtigt:

- 1) Die Beklagte erklärt die Kostenübernahme aus dem Heil- und Kostenplan vom 16.01.2023 iHv 9.325,34 EUR.
- 2) Die Beklagte erklärt die Kostenübernahme aus dem Heil- und Kostenplan vom 27.02.2024 iHv 9.370,14 EUR.
- 3) Die Klägerin tritt ihren Schadenersatz-/Haftungsanspruch gegen ihren Zahnarzt, Herr Dr. Nessler, bezüglich der eingetretenen materiellen Schäden an die Beklagte in Höhe von 9.325,34 EUR ab.

USt-ID: DE301780634

St-Nr.: 31/305/01675

4) Die Parteien erklären den Rechtsstreit für erledigt.

Bankverbindung:

Postbank Dortmund

5) Die Beklagte hat der Klägerin die Hälfte ihrer außergerichtlichen Auslagen zu erstatten.

Durch diesen Vergleich wird zum einen die zwingende Notwendigkeit der Folgebehandlung berücksichtigt und zum anderen aber auch das Interesse der Beklagte, keine zwei Festzuschüsse zu zahlen.

Aus hiesiger Sicht läge eine Kostentragung der Beklagten zu 100% nahe – es erscheint aber mit Blick auf den Verfahrensverlauf und zur Schaffung eines Anreizes zum Vergleichsabschluss aus Klägersicht sachgerecht, die Regelung zu 5) vorzuschlagen.

Volker Gerloff Rechtsanwalt